

Schul- und Hausordnung

1. Die Schüler haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit in der Schule und bei Unterrichtsveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.
2. Einlass in die Schule / Zutritt zu den Klassenzimmern: 07.35 Uhr Unterrichtsbeginn: 07.50 Uhr
3. Fahrräder werden bei den Radständern abgestellt und abgesperrt. Das Befahren des Parkplatzes ist Schülern untersagt. Für Mopeds ist der Parkplatz bei Einfahrt in das Schulgelände zu nutzen.
4. Das Schulgelände wird durch den Eingang neben dem Kiosk betreten, die Schule selbst nur durch den Haupteingang.
5. Jeder Schüler ist für seinen Arbeitsplatz, jede Klasse für ihren Raum verantwortlich. Jede Beschädigung ist sofort zu melden. Bei mutwilliger Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten.
6. Fenster und Verdunkelungen dürfen nur auf Anordnung eines Lehrers betätigt werden.
7. Hefte und Bücher sind sauber und in gutem Zustand zu halten.
8. Gegenstände, die die Sicherheit aller gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. In der Schultasche befinden sich ausschließlich Unterrichtsbeihilfe für den jeweiligen Tag.
9. Diebstähle werden ausschließlich zur Anzeige gebracht.
10. Die Schule haftet in keiner Weise für Eigentum (Handys, Geld, Wertgegenstände,
11. Fahrräder, ...) der Schüler. Kauf- und Tauschgeschäfte untereinander sind nicht gestattet.
12. Das Umherlaufen, Raufen und Lärmen in und vor der Schule ist untersagt. Andere Klassenzimmer und Stockwerke dürfen nicht betreten werden.
13. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Auf die Trennung des Mülls ist dabei zu achten.
14. Nach Unterrichtsschluss werden die Sessel auf die Bänke gestellt und die Bankfächer ausgeräumt.
15. Die Klassenzimmer sind nach Unterrichtsende und während der Mittagspause versperrt.
16. Das Fehlen eines Lehrers ist von Schülern unverzüglich in der Direktion zu melden.
17. Die Sicherheitsvorschriften in Werkstätten, IT-Räumen und Fachbereichsräumen (Geräte, Werkzeuge, ...) sind unbedingt zu befolgen.
18. Das Rauchen ist im gesamten Schulbereich, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen untersagt. Alkohol- und Kaugummigenuss sind ebenfalls im ganzen Schulbereich verboten. Konsumation von Kau- oder Schnupftabak, nikotinhaltenen und ähnlichen synthetischen Substanzen ist untersagt.
19. Die Konsumation von „Energy Drinks“ ist während der gesamten Unterrichtszeit am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ausnahmslos verboten.
20. Posters und Kleidungsstücke mit sexistischen und gewaltverherrlichenden Aufdrucken werden nicht geduldet.
21. Es ist auf angemessene Bekleidung und gepflegtes Erscheinungsbild zu achten. (z.B. keine Jogginghosen, zerrissene oder ähnliche nicht angepasste Bekleidung)
22. Die Reinhaltung der sanitären Anlagen gehört zum Minimum an gegenseitiger Rücksichtnahme.
23. Die Schüler sollen sich gegenseitig respektieren und eine Sprache verwenden, die niemanden ausgrenzt bzw. nicht beleidigend wirkt.
24. Die Verwendung von Handys ist während der Unterrichtszeit untersagt. Das Handy ist im Handykästchen während der Unterrichtszeit zu verwahren. (ausgenommen auf ausdrückliche Anordnung zur Nutzung schulrelevanter Recherchearbeiten etc.) Die Weitergabe strafrechtlich relevanter Daten wird zur Anzeige gebracht.
25. In der unterrichtsfreien Zeit haben die Schüler das Schulgebäude zu verlassen. Innerhalb dieses Zeitraumes besteht keine Aufsicht. Bei Zuwiderhandeln kann in Alarmsituationen keine Garantie für die körperliche Sicherheit des betreffenden Schülers übernommen werden.
26. In den großen Pausen (10.20 Uhr – 10.35 Uhr, 13.05 Uhr – 13.35 Uhr und 15:15 - 15:25) dürfen die Schüler Jausen Einkäufe am Schulgelände tätigen.
27. Die Teilnahme an den Berufspraktischen Tagen und der Fachpraxis, um die Kenntnisse aus dem jeweiligen Fachbereich zu vertiefen und die Berufswahl zu unterstützen, ist verpflichtend und wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an der PTS.
28. In Absprache mit Erziehungsberechtigten getroffene und empfohlene Förder- und Beratungsmaßnahmen (z.B. Förderunterricht, Beratungslehrer, Unterstützungen durch die Kinder- und Jugendhilfe etc.) sind in Anspruch zu nehmen.
29. Schüler die ein freiwilliges Schulbesuchsjahr an der PTS absolvieren und deren Lernerfolg bzw. Arbeitshaltung nicht den Vorgaben der Schul- und Hausordnung entspricht, haben mit den Erziehungsberechtigten eine verpflichtende Beratung zur Änderung der aktuellen Bildungslaufbahn auch mit Unterstützung von externen Organisationen in Anspruch zu nehmen.

Name Erziehungsberechtigter in Blockschrift

Unterschrift

Name Schüler*innen in Blockschrift

Unterschrift